№ 273. 1831.





Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 23. November.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 10. November. In Vollziehung des neuen Municipalgesetzes vom 21. März d. J., wodurch die Wahl der Maires und ihrer Adjunkten in den Hauptstädten der Departements und Bezirke, so wie in allen Städten, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, der Krone überlassen wird, hat der König durch Verordnung vom 14. v. M. die Maires und Adjunkten im Departement der Seine und Oise ernannt.

Am 6. d. M. ist in Nancy die hier gegossene bronzene Statue des Königs Stanislaus Leszczynski aufgedeckt worden.

Nachrichten aus Modon vom 15. Oktober zufolge, soll zu Napoli di Romania Alles in der größten Verwirrung seyn. Ein Flüchtling aus Argos sagte aus: die Soldaten der Leibgarde des Präsidenten hätten alle wegen politischer Ansichten Verhafteten ermordet: sehr viele der eifrigsten Anhänger des Präsidenten hätten die Flucht ergriffen. Pietro Bei Mauromichali soll aus dem Gefängnisse entkommen oder entlassen seyn. Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung schließt sich Koletti der Opposition an; Augustin Kapodistrias wird fast als Staatsgefangener behandelt; Kolokotroni spielt eine zweideutige Rolle. Alle Oppositionsmitglieder hatten Hydra verlassen und sich nach Napoli, zur Bildung einer neuen Regierung, begeben.

Paris den 11. November. Unter den Deputirten, die sich als Redner für den Bricquevilleschen Antrag wegen Verbannung der vorigen Dynastie haben eintragen lassen, bemerkt man die Herren Salverte, Guizot, Teste, Remusat und Merilhou; dagegen werden die Herren Portalis, Martignac, Pelet, Duvergier, Chartrouse u. a. m. sprechen.

Herr Eynard sucht heute den ermordeten Präsidenten von Griechenland, Grafen Capodistrias, von der Hauptanklage zu reinigen, die seine Feinde gegen ihn erhoben haben, daß derselbe nämlich die von ihm beschworene Verfassung verletzt und alle Gewalt an sich gerissen habe.

Allen hiesigen Blättern zufolge hat Se. Heiligkeit den Beschluß gefaßt, daß fortan die Kardinäle in dieser Eigenschaft im Kirchenstaat keine Pensionen mehr zu beziehen haben.

Mehrere Französische Handelsleute sind zu Cadix arretirt worden; noch kennt man nicht die Ursache ihrer Verhaftung.

Der Avenier meldet in einem Briefe aus Rom: „Im letzten Consistorium ist die Bestätigung der HH. Guillon (Beichtvaters unserer Königin) und Rey als Bischöfe von Beauvais und Dijon verweigert worden. Mit förmlicher Erläuterung über den Grund der Sache hat der heil. Vater Hrn. v. St. Aulaire erklärt, daß, da die neue Charte die beiden letzten Concordate vernichtet habe, der Französische Clerus wieder unter das gemeine Recht trete."

Die Minister sollen einig darüber geworden seyn, die Polen (obschon Marschall Soult ihnen ein günstigeres Schicksal gewünscht hätte) nach dem südlichen Frankreich zu verweisen und ein Depot für sie in Avignon zu errichten, mit aller möglichen Ermunterung, nach Algier zu ziehen.

Niederlande.

Aus Herzogenbusch vom 10. d. M. wird gemeldet: „Noch täglich erhält das Heer sowohl an Infanterie als an Kavallerie beträchtliche Verstärkungen. In wenigen Tagen wird die Reservedivision

um eine dritte Brigade vermehrt seyn. Von einer andern Seite vernimmt man, daß die Kavalleriedepots mehr als 700 Pferde zum Heere entweder schon geschickt haben oder noch schicken werden. Alle diese Maaßregeln sind Bürge, daß unsere Regierung nicht der Meinung ist, sich blindlings den Entscheidungen der Londoner Konferenz zu unterwerfen."

Brüssel den 10. November. Das J. de Liege meldet: „Man hat vernommen, daß der Sohn des Barons Eckeren am 3. d. M. durch Hamburg nach St. Petersburg gereist ist; er ist vom König Wilhelm beauftragt, beim Kaiser Nikolaus anzufragen, ob er seine Neffen vom Throne Belgiens ausgeschlossen zu sehen geneigt sei, und ob er nichts thun werde, um zu verhindern, daß diese Ausschließung für immer durch die Annahme des Friedensvertrags vollzogen werde. Nur nach der Antwort des Kaisers, heißt es, werde der König seinen definitiven Entschluß bekannt machen."

Der Courier de la Meuse beklagt, daß diejenigen Blätter, welche auf eine Restauration hindeuten, in diesem Augenblicke sich außerordentlich bemühen, nach diesem Ziele hinzuarbeiten. Ihre Mittel hierzu seyen zwar nur einfach und beständen lediglich darin, den traurigen, unglücklichen, erschöpften, erniedrigten Zustand Belgiens unaufhörlich in den schwärzesten Farben zu schildern; aber alle deuteten mehr oder weniger offen das Mittel an, wodurch das Land aus diesem Zustande erlöset werden könne.

Antwerpen den 10. November. Das J. du Commerce von Antwerpen enthält nachstehenden Artikel, worin merkwürdige Geständnisse vorkommen: „Nichts rückt vorwärts, das Land leidet und unsere Leiden werden täglich ärger. Unsere Lage ist trauriger, als im Herbst, unsere Zukunft trauriger, als im Winter. — Welches Loos! Vor einigen Tagen kündigte man an, daß eine Engl. Flotte nach den Küsten Hollands unter Segel sei, um den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu verhindern, und diese anfangs freudig, dann aber zweifelnd aufgenommene Nachricht läßt keine andere Spur zurück, als den Eindruck, den sie in den Gemüthern veranlaßte. Kann man wohl so mit dem Unglück spielen? Die Feindseligkeiten haben noch nicht wieder begonnen; aber was hat man gethan, um dies zu verhindern? — Man würde sich irren, wenn man hieraus folgern wollte, daß die Nation den Krieg fürchtet. Nein, dem ist nicht so. Aber warum den Krieg anfangen? Unserer Unabhängigkeit wegen? Noch nie sind wir weniger unabhängig gewesen, als seit unserer Revolution. Unseres Glückes wegen? Der Krieg wird uns das Glück, dessen er uns beraubt hat, nicht wieder schaffen. Warum also sollten wir uns schlagen? Die Zeit der Täuschung ist vorüber. Die Revolution hat uns unglücklich gemacht; ja, sehr unglücklich. Unsern Leiden muß ein Ziel gesetzt werden; dies aber kann weder in einem schimpflichen Frieden, noch in einem unnützen Kriege gefunden werden. Können unsere Staatsmänner dies Ziel nicht finden, so wird es die Nation selbst aufsuchen; die Täuschungen und Chimären verblenden uns nicht mehr. Jeder sieht das Uebel, Jeder weiß, wo es liegt."

Luxemburg den 12. November. Die Stadt Arlon ist der Schauplatz tumultarischer Auftritte gewesen, zu denen die Einquartierung Anlaß gegeben haben soll. Einer Vorschrift der Belgischen Regierung zufolge, sollen nämlich die bei den Einwohnern im Quartier liegenden Bürgergarden nicht mehr auf Beköstigung, sondern nur noch auf Wohnung Anspruch haben. Da indessen die wohlhabenden Bürger ihren Gästen dennoch aus freiem Willen einige Vortheile gewährt hatten, welche diese nicht fahren lassen wollten, so kam es bei Verlegung der Bürgergarden in neue Quartiere zu Streitigkeiten, an denen auch das Volk Theil nahm. Ein im hiesigen Journal enthaltenes Schreiben aus Arlon selbst vom gestrigen Tage meldet darüber Folgendes: „Heute hätte sich hier beinahe ein großes Unglück ereignet; ruhig in meinem Zimmer sitzend, höre ich draußen Geschrei; die Trommel wird gerührt, man ruft Feuer! Auf dem Markte angekommen, sehe ich, wie die Bürgergarde von der Hefe des Volks beschimpft wird. Einem Offizier hatte man seine Epaulette abgerissen und seinen Degen zerbrochen; eine Hausthüre wurde mit Gewehrkolben gesprengt, um den Thäter in seinem Schlupfwinkel zu fassen. Der Oberst von Lescaille und mehrere andere Offiziere eilten herbei, bahnten sich, nicht ohne Mühe, einen Weg durch die Bajonette und machten dem Kampfe ein Ende. Man wollte die Bürgergarden zum Rückzuge zwingen; einige junge Leute, die unruhigsten Köpfe der Stadt, nahmen für ihre Gefährten Partei und riefen zu den Waffen, um sich eines Magazins von Piken zu bemächtigen; da inzwischen die Nacht einbrach, so kehrte bald Alles zur Ordnung zurück. Dieser Zwist hat keine ernste Folgen gehabt, als daß ein Bürger, der einem Offizier seinen Degen entreißen wollte, sich dabei an der Hand verwundete."

Deutschland.

Darmstadt den 8. November. Von hiesigen Staatsbeamten, Offizieren und Bürgern, im Ganzen 787 an der Zahl, ist heute ein Gesuch um kirchliche Vereinigung der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Konfessionsverwandten in Darmstadt, dem Ministerium des Innern und der Justiz eingereicht worden. In der Provinz Rheinhessen ist jene Vereinigung bereits bewirkt.

Schweiz.

Neufchatel. Eine am 4. d. M. erschienene Proklamation giebt die Ursache an, um deren willen der Staatsrath seine Entlassung eingegeben habe. Sie lautet so: „Die schweren Umstände, welche das Glück des Fürstenthums so sehr erschüttert haben, haben auch die Nothwendigkeit fühlbar gemacht,

in die Verwaltungsform einige Veränderungen zu bringen, um der Regierung die Thätigkeit und Stärke zu geben, die ihr nothwendig sind. Die gegenwärtigen Mitglieder des Staatsraths, welche ein Gefühl belebt, nämlich: das Vaterland durch eine schnelle und gänzliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und des Friedens zu retten, haben sich freiwillig beeilt, ihre Zustimmung zu diesen Veränderungen zu geben, und um deren Ausführung zu erleichtern, haben sie ihre Stellen in meine Hände niedergelegt. — Jede Nacht ist in Neufchatel eine Kompagnie der Kommunalgarde auf der Wache. Den 4. erschienen in der Stadt einige Insurgentenchefs: Cugnier, die beiden Renard, Meuron u. a. m. Sie kündigten dem Oberst Forrer ihre Absicht an, die Waffen nicht niederlegen zu wollen. Der Oberst empfing sie nicht zuvorkommend. Eine ungeheure Volksmenge versammelte sich unterdessen vor dem Gasthofe zum Falken, jedoch ohne sich zu einer Insulte hinreißen zu lassen. Bei ihrem Weggeben soll Ch. Renard gesagt haben: „wenn uns Bourquin verläßt, so machen wir es ohne ihn."

Italien.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Rom vom 31. Oktober: „Zu den hier angekommenen Personen gehört die Herzogin von Berry, welche gestern anlangte. Sie wird, wie es heißt, vierzehn Tage hier verweilen, ehe sie sich nach Neapel begiebt."

Am 24. Oktober kamen die Staabs-Offiziere der verschiedenen Bürgergarden der Romagna in Bologna zusammen, wo ihnen folgendes Schreiben des Französischen Botschafters in Rom, Grafen v. St. Aulaire, an einen der nach Rom geschickten Abgeordneten mitgetheilt wurde: „Meine Instruktionen erlauben mir nicht, Schritte zu thun, ehe Sie die Autorität des heil. Vaters anerkannt haben, und die gesetzliche Ordnung und eine regelmäßige Verwaltungsform in den Legationen hergestellt ist. Ich habe viele Gründe, welche mich fürchten lassen, daß, nach den Beobachtungen, die ich hier zu machen Gelegenheit hatte, Ihre Bemühungen keinen günstigen Erfolg haben werden. Die Weigerung, die Päpstliche Cocarde anzunehmen, ist besonders beklagenswerth und bringt bei den Mächten einen übeln Eindruck hervor. Man kann sich unmöglich verhehlen, daß der gegenwärtige Zustand der Legationen nicht mehr lange fortzubestehen vermag. Je länger er übrigens noch dauert, desto unfruchtbarer und verwerflicher werden die Anstrengungen werden, die Sie zur Erlangung einer vernünftigen und gesetzlichen Freiheit machen. Der Papst wird früher oder später zu Unterdrückungsmaaßregeln seine Zuflucht nehmen, und ich fürchte sehr, daß sie solcher Natur seyn werden, daß diejenigen, welche die Sachen bis auf diesen äußersten Punkt getrieben haben, an dem Ruine Ihres Vaterlandes Schuld seyn würden." Dieses Schreiben hat indessen gerade die entgegengesetzte Wirkung von der gehabt, die der Gesandte davon erwartete; denn es wurde in der Versammlung beschlossen, daß die Bürgergarden, aus sehr wichtigen Gründen, die Päpstliche Cocarde noch nicht annehmen würden.

Großbritannien.

London den 11. November. Die von den Bewohnern von Leeds so gefürchtete Ankunft Hunts ist ruhig vorübergegangen. Seine Abreise aus Preston wurde noch durch einige tumultarische Bewegungen des Pöbels bezeichnet, indem derselbe einige Gefängnisse erbrach und die Gefangenen in Freiheit setzte. Durch Heranziehung einiger Truppen wurde die Ruhe schnell und zwar leicht wiederhergestellt. Zu Hunts Einzug in Leeds hatten sich nur einige Hundert Personen aus den niedrigsten Klassen zusammengefunden, welches dem Triumphator sehr empfindlich zu seyn schien. Seine Anwesenheit würde wahrscheinlich ganz spurlos vorübergegangen seyn, wenn nicht Herr Baines den Fehler begangen hätte, ihm durch eine Rede auf öffentlichem Platze opponiren zu wollen. Dieser oratorische Kampf zog eine Menge Menschen herbei, deren Zahl sich zuletzt wohl auf 7000 belief. Daß Herr Hunt, als es darauf ankam, das Volk bei seiner schwachen Seite zu fassen und seinen Leidenschaften zu schmeicheln, den Sieg über seinen Gegner davontragen mußte, war leicht vorauszusehen. Uebrigens hat nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe stattgefunden.

Aus dem Canton-Register vom 25. Mai erhellt, daß ernstliche Mißverständnisse zwischen den Engländern und Chinesen obwalten. Es scheint, daß schon vor einiger Zeit das Betragen der Chinesischen Behörden in Canton das Comité der Britischen Kaufleute einen Bruch befürchten ließ. Einer der Hong-Kaufleute wurde angeklagt, in verrätherischer Verbindung mit den Engländern zu stehen, demzufolge er ins Gefängniß abgeführt wurde, woselbst er starb. Am 12. Mai gingen die Dinge noch weiter. Ihre Excellenzen der Foo Youen und der Hoppo drangen mit einer bewaffneten Macht gewaltsam in die Britische Faktorei ein, erbrachen die Thüren, insultirten das Gemälde des Königs und begingen verschiedene andere Gewaltthätigkeiten. Briefe aus Canton sagen, daß ein großer Theil der Faktorei von den Chinesen in Brand gesteckt und bis auf den Grund zerstört worden sey. Das Comité der Britischen Kaufleute hat unterm 21. Mai folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach den kürzlich durch verschiedene Handlungen an den Tag gelegten Gesinnungen der Cantoner Regierung befürchtet der Präsident u. das Comité, daß, so lange diese Umstände fortdauern, der Britische Handel mit China nicht mit Vertrauen und Sicherheit fortgeführt werden könne. — Sie erlassen daher, als Repräsentanten der Britischen Nation in China, diese öffentliche Bekanntmachung, daß, wenn die Beleidigungen, über die man sich beschwert hat, unerledigt bleiben, jeder Han-

delsverkehr zwischen beiden Ländern am 1. August aufgehoben werden wird. Auf Befehl des Comité (gez.) H. Lindsay, Sekr."

Das Court-Journal versichert: „Dom Pedro sowohl, als unsere Regierung haben Depeschen aus Lissabon erhalten, welche die Nachricht bringen, daß das Volk daselbst den Exkaiser erwarte und daß sich die Truppen unverweilt um seine Fahnen reihen werden."

Portugal.

Lissabon den 29 Oktober. Man ist hier allgemein darauf gefaßt, daß Dom Pedro nun seine so lange angedrohte Invasion ins Werk richten wird; man forscht ängstlich nach den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, und berechnet den Widerstand, der seinem Unternehmen entgegengesetzt werden kann. Es kömmt hierbei hauptsächlich auf zwei Umstände an: erstens, ob Dom Miguel auf den Beistand Spaniens rechnen kann, und zweitens, ob er, wenn dies nicht der Fall ist, eine hinreichende militairische Macht zusammen bringen kann, um den Angriff mit Erfolg zurückzuweisen. Was den Beistand Spaniens betrifft, so glaubt man allgemein, daß Ferdinand VII 12000 Mann an der Gränze aufgestellt hat, die im Stande sind, auf den ersten Wink herbeizueilen; und einerseits hofft, andrerseits fürchtet man, daß Dom Pedro gegen einen solchen Beistand nicht hinreichend vorbereitet seyn wird. Sollte aber die Regierung Dom Miguels ihren eigenen Mitteln überlassen bleiben, so würde sie sich in einer sehr gefährlichen Lage befinden. Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß ihr viele Truppen abgeneigt sind; sie werden schlecht bezahlt und schlecht genährt. Sie kann höchstens auf 10000 Mann einigermaßen disciplinirter Truppen rechnen. Man nimmt hier an, daß es Dom Pedro's Absicht ist, an zwei Punkten, nämlich an der Algarvischen und an der nordwestlichen Küste, anzugreifen und zu gleicher Zeit den Tajo zu blokiren. Zu Gunsten Dom Miguel's ist noch die Aussicht vorhanden, daß, wenn die Invasion während des Winters versucht werden sollte, sie an jenen gefährlichen Küsten das Schicksal der Spanischen Armada haben könnte."

Termin- oder Schreibkalender für das Jahr 1832 auf feinem holl. Papier und mit dergleichen Papier durchschossen, sind in Pappband gebunden das Stück zu 20 sgr. zu haben in

der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. zu Posen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe von 4 Kisten Steingut an den Meistbietenden für Rechnung der S. Baruchschen Concoursmasse, habe ich einen Termin auf den 29ten d. M., Vormittags um 9 Uhr auf dem Gerichtslokale des Königl. Landgerichts hier anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Posen den 15. November 1831.

Königl. Landgerichts-Referendarius v. Gumpert II.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Schützschen Brauerei-Grundstücks Wallischei No. 117., nebst Brauerei-Utensilien, an den Meistbietenden, auf ein oder zwei Jahre von jetzt ab, habe ich einen Termin auf den 28sten d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, in meiner Wohnung, Malzmühle St. Adalbert No. 4., angesetzt; zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Bei Abgabe des Gebots muß eine Caution von 50 Rthlr. erlegt werden.

Posen den 7. November 1831.

Castner, Administrator.

Frischer fließender Caviar ist zu bekommen bei

Vincent Rose.

Frischen fließenden Caviar, vorzüvlich schön und großkörnig und Türkischen Rauchtaback erhielt

Simon Sickieschin, in der Breslauer-Straße.

Donnerstag den 24. November ist bei mir frische Wurst, wozu ergebenst einladet

Reichardt, neue Gärten Nro. 24.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 21. November 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen	1	27	6	2	5	—
Gerste	1	7	6	1	10	—
Hafer	—	20	—	—	22	6
Buchweizen . . .	1	22	—	1	25	—
Erbsen	1	25	—	2	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	6	—	25	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	4	27	6	5	—	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . .	2	—	—	2	5	—

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 273. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 23. November 1831.)

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Brod- und Fourage-Bedürfnisse, der Königl. Truppen im Bereiche der unterzeichneten Militair-Intendantur, soll für das Jahr 1832 im Wege des Submissions- und Abbietungsverfahrens sicher gestellt werden.

Die anliegende Uebersicht giebt die Städte und das Bedürfniß jeder Garnison auf zwei Monate, als so viel stets vorräthig gehalten und nachgewiesen werden soll, nur annähernd berechnet, zum ungefähren Inhalte an, denn jeder Unternehmer hat so viel zu liefern, als an jedem Orte bis zur doppelten Höhe dieser aproximativ angegebenen täglichen Portions und Rations pro 1832 erforderlich ist, und hat keine Ansprüche auf eine Vergütung an den Fiskus zu machen, wenn die Garnison in der Gränze dieser Höhe vermehrt, oder wenn sie vermindert oder ganz aufgehoben wird. Im letzten Falle wird jedoch von Seiten der Verwaltung eine zweimonatliche Kündigung zugestanden werden können. Eben so wenig kann eine Entschädigung wegen unterbliebener, oder später erst nöthig werdender Lieferung für solche Garnison-Städte gewährt werden, in welchen am 1sten Januar k. J. und weiterhin noch keine Truppen eingerückt sind, oder im Laufe des folgenden Jahres gar nicht einrükken sollten, oder endlich, in welchen ein Wechsel mit andern Truppentheilen Statt findet.

Sofern im kommenden Jahre die Landwehr-Bataillons und Eskadrons in ihrer Staabsquartierung, oder die Linien-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bei ihren Stäben, oder diese bei der einen oder der andern in vorliegender Uebersicht benannten Garnison-Stadt zusammengezogen werden sollten, hat Unternehmer auch für diese Truppenzahl das Brod- und Fourage-Bedürfniß zu liefern; es wird ihm solches aber 14 Tage vorher bekannt gemacht werden. Ein Gleiches findet statt mit den Abtheilungen der 5ten Artillerie-Brigade.

Außer diesen Bedürfnissen sind noch zu liefern: an das Königliche Proviant-Amt zu Posen 150 Winspel Roggen à 25 Scheffel, und, sofern es nöthig seyn sollte, fernerweit bis 250 Winspel Roggen, in monatlichen Raten zu 50 Winspel, nach dem derzeitigen Bedarf.

Die Lieferung nach der vorliegenden Uebersicht ist direkte an die Truppen anzunehmen, so daß die Preise incl. Boden-Miethe, Bearbeitungs-Distribution, Mahlkosten, Mahlsteuer, Backlohn u. s. w. zu gestellen sind. Die Lieferung an das Proviant-Amt Posen erfolgt frei bis auf den Boden des Magazins daselbst.

Wie die Naturalien beschaffen seyn müssen, in welcher Art Beschwerden zu untersuchen und zu beseitigen, und daß nur Preußisches Maaß und Gewichte, nach dem Gesetz vom 16ten Mai 1816, zu gebrauchen, darüber sind die Grundsätze nicht allein bei der unterzeichneten Behörde, sondern auch bei den Proviant-Aemtern zu Posen und Bromberg, und bei sämmtlichen Magisträten der in vorliegender Uebersicht genannten Städte einzusehen, und wird angenommen, als wären solche hier mitinserirt, da sie bei Schließung des förmlichen Kontrakts zum Grunde gelegt werden müssen.

Die Anweisung zur Zahlung erfolgt auf Grund der mit Quittungen der Königl. Truppen oder des Proviant-Amts belegten Liquidationen auf die nächste Steuer-Kasse für Rechnung der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse und der General-Militair-Kasse in monatlichen Raten sogleich, als die Liquidationen bei der unterzeichneten Behörde eingehen. Die Liquidationen über Fourage-Lieferungen an Land-Gendarmen werden den betreffenden Königl. Regierungen zur Feststellung und Anweisung der Geldbeträge direkte eingereicht.

Sämmtliche Kosten des benöthigten Stempelpapiers zum Kontrakt und zu den Geldquittungen, nicht minder die für Inserirung dieser Bekanntmachung, auf das Verhältniß der übernommenen Lieferung repartirt, werden von dem Unternehmer berichtigt.

Unter Vorausschickung dieser Vorbedingungen werden nur Producenten und andere kautionsfähige Personen, welche Willens seyn möchten, diese Lieferung in einzelnen Theilen oder im Ganzen zu übernehmen, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Anerbietungen, mit deutlicher Angabe ihrer Namen, ihres Standes, Wohnorts, wieviel und wohin, und für welche Preise sie einen Winspel Roggen, ein 6pfündiges Brod, einen Winspel Hafer, einen Centner Heu und ein Schock Stroh zu liefern übernehmen, auch in welcher Art sie die Kaution von 10 bis 8 pro Cent in sichern Staatspapieren stellen wollen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen unter der Bezeichnung:

„Lieferungs-Submission“,

bis den 5ten December 1831 an uns hieher gelangen zu lassen.

Bis zum Eingange der höheren Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden, die unterzeichnete Behörde behält sich aber vor, jede Maaßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen dahin führt, die Lieferung auf die solideste, sicherste und billigste Art, so rasch als möglich, sicher zu stellen, und da die Zeit zur Herbeischaffung der Bedürfnisse schon sehr vorgerückt ist, so muß gewünscht werden, daß jeder unternehmungsfähige Submittent die Preise gleich so niedrig stelle, daß darauf gleich eingegangen und weitere zeitraubende Unterhandlung vermieden werden könne. Diejenigen, welche Mindestfordernde sind, werden gleich nach erfolgter höherer Genehmigung, Diejenigen, welche dies aber nicht sind, gar nicht weiter beschieden werden.

Posen den 18. November 1831.

Königliche Intendantur des 5ten Armee-Corps.

Uebersicht

des ungefähren Bedarfs an Brod- und Fourage für die Königl. Truppen im Bezirk des 5ten Armee-Corps, der Provinz Schlesien, des Großherzogthums Posen pro 1832, — jedoch zum Anhalte vorläufig nur auf zwei Monate berechnet.

Nr.	Ort des Bedarfs.	Daselbst ist anzunehmen als Garnison für	Mit täglich: Brot à 1 1/5 Pfund. Port.	Mit täglich: Fourage à 2 1/2 S. 8. Ration	Thut mit zwei Monaten berechnet: Roggen à 24 Sch. Winsp.	oder Brot à 6 Pfd. Stück	Hafer à 24 Schfl. Winsp	Heu à 110 Pfund. Centn.	Stroh à 60 Bd zu 20 Pf Schock
	Regierungs-Departement Posen.								
1	Stenszewo.	Kommando.	8	—	1/4	96	—	—	—
2	Moschin	Passanten.	5	5	1/6	60	2	14	2
3 4	Dolzig oder Schrimm.	} 2tes Bat. 19ten Ldw. Reg.	22	6	2/3	264	2 1/3	16	2 2/5
5	Samter.	Landwehr-Bat. 34sten Reg.	22	6	2/3	264	2 1/3	16	2 2/5
6	Tirschtiegel.	2te Abth. 10te Inv. Comp.	80	—	2 3/8	960	—	—	—
7	Bentschen.	1ste Abth. 10te Inv. Comp.	80	—	2 3/8	960	—	—	—
8	Karge.	Ldw. Bataillon 33sten Reg.	22	6	2/3	264	2 1/3	16	2 2/5
9	Kosten.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
10	Schmiegel.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
11	Fraustadt.	1 Bataillon Infanterie.	678	6	20 1/3	8136	2 1/3	16	2 2/5
12	Lissa.	1 Kavallerie-Regts.-Staab. 1 Escadron Kavallerie.	} 150	167	4 1/2	1800	65 1/3	345	66 4/5
		3tes Bat. 3ten Garde-Landwehr-Regiments.	22	6	2/3	264	2 1/3	16	2 2/5
		1stes Bat. 19ten Ldw. Regts.	22	6	2/3	264	2 1/3	16	2 2/5
13	Kröben.	Kommando.	12	—	1/3	144	—	—	—
14	Kozmin.	detasch. 18. Reg. Gs. Comp.	100	—	3	1200	—	—	—
15	Krotoschin.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
		3tes Bat. 19ten Ldw. Regts.	22	6	2/3	264	2 1/3	16	2 2/5
16	Zduny.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
17	Ostrowo.	1 dto. dto.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
18	Rawicz.	1 Bataillon Infanterie.	678	6	20 1/3	8136	2 1/3	16	2 2/5
19	Pudewitz.	Kommando und Passage.	20	5	2/3	240	2	14	2
	Regierungs-Departement Bromberg.								
1	Gnesen.	1 Bataillon Infanterie Landwehr-Bataillon No. 37.	687 22	6 6	} 21 1/4	8508	4 2/3	33	4 4/5
2	Strzelno.	Kommando.	12	—	1/3	144	—	—	—
3	Inowraclaw.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
4	Nakel.	1 Escadron Kavallerie.	150	160	4 1/2	1800	62 1/2	332	64
5	Koronowo.	1 Kommando Infanterie.	90	—	2 2/3	1080	—	—	—

Posen den 18. November 1831.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.